

## B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Gemeindevertretung Lüssow am 16.10.2019

**Betreff:** Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für die Gemeinde Lüssow für den Ortsteil Strenz und über die erneute Auslegung und die erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Erläuterung:**

Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgern keine Einwände erhoben. Die Träger öffentlicher Belange haben Ihre Stellungnahmen abgegeben. Die Bedenken und Anregungen wurden in der oben genannten Satzung und der Begründung entsprechend der Abwägung berücksichtigt und die Änderungen sind von der Gemeindevertretung zu prüfen. Auf Grund dieser Einwände wurde im nördlichen Geltungsbereich der Satzung die Darstellung sowie textlichen Festsetzung für die Ergänzungsfläche geändert. Mit der Änderung, der Darstellung sowie textlichen Festsetzung in der Ergänzungsfläche, werden die Grundzüge der Planung berührt. Somit ist gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die erneute Auslegung des Entwurfes und die erneute Einholung der Stellungnahmen erforderlich. Die Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen (Planentwurf & Begründung) sind zusätzlich in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen.

Die Entwürfe der Satzung und der Begründung mit den Änderungen müssen zunächst von der Gemeindevertretung gebilligt und zur Auslegung bestimmt werden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt nach Billigung der Entwürfe.

**Beschluss:**

1. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll - .  
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Im Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz werden folgende Grundzüge der Planung gemäß Abwägung wie folgt geändert:
  - a) In der Ergänzungsfläche, auf dem Flurstück 164/2, wird, um die Hecke zur L 14 zu schützen, eine Grünfläche festgesetzt.
  - b) In der Begründung sowie in der textlichen Festsetzung ist aufzunehmen, dass zu fallende Bäume im Verhältnis 1:3 durch Neupflanzung von Bäumen (StU 16-18 cm) auszugleichen sind,
  - c) die Straßenhecke zur Straße L14 und die ungeschnittene Hecke an der Nordostgrenze des Flurstücks 164/2 zu erhalten sind.
3. Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Strenz und der Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
4. Die geänderten Entwürfe der Satzung und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Sie sind darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.  
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter [www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen](http://www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen) einzustellen und über ein zentrales Internetprotal des Landes zugänglich zu machen.

Im Auftrag



Schwarz  
Ltd. Verwaltungsbeamtin

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter	:	9
anwesend	:	8
Ja-Stimmen	:	8
Nein-Stimmen	:	0
Enthaltungen	:	0
auf Grund § 24 KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt	:	0

16.10.19  
Juniß